



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 9009

Version überarbeitet am: 26.01.2011

Druckdatum: 14.10.2013

Seite 1 von 4

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes  
für anorganisch gebundene Schleifkörper**

**1. Produkt und Firmenbezeichnung**

**1.1 Produkt Name:** 9009

90AS ABRICHTSTEIN  
50 X 20 X 150  
CGROB

**1.2 Anwendung des Produktes**

Anorganisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

**1.3 Firmenbezeichnung:**

Unternehmen: **TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG**

Adresse: Swarovskistrasse 33  
A-6130 Schwaz

Telefon: + + 43 5242 606 2572  
Fax: + + 43 5242 606 12572  
E-mail: umweltabteilung@tyrolit.com

**1.4 Notrufnummer:**

Umweltabteilung + + 43 664 8292 740

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung**

Nicht anwendbar.  
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Siehe auch Nr. 8 und 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

keine bekannt

**3. Zusammensetzung / Bestandteile**

Das genannte Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  
Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;  
Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen  
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

##### 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

#### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

##### Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 9009

Version überarbeitet am: 26.01.2011

Druckdatum: 14.10.2013

Seite 3 von 4

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1 Aggregatzustand:** fest

**9.2 Farbe:** verschiedene

**9.3 Löslichkeit in Wasser:** keine Angaben

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotential

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 9009

Version überarbeitet am: 26.01.2011

Druckdatum: 14.10.2013

Seite 4 von 4

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden.  
(EWC - SN 120121)

#### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

### 14. Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

### 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt**  
Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

### 16. Sonstige Angaben

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.  
Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.  
Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009.  
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.  
TRGS 900

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltabteilung  
Environmental Department  
TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG

Ansprechpartner: DI Antje Schwemberger,  
antje.schwemberger@tyrolit.com  
Tel: + + 43 5242 606 2572